

**Urkunde
des Notars Martin Mücke
mit dem Amtssitz in Bielefeld
im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm (Westf.)**

Heute sind vor mir erschienen:

I. Übertragender Verein

1. Herr Joachim Süsselbeck, geboren am 04.02.1953, geschäftsansässig in 33619 Bielefeld, Twellbachtal 77a, ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis
2. Herr Sebastian Lindenau, geboren am 11.4.1979, geschäftsansässig in 33619 Bielefeld, Twellbachtal 77a, ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis

beide handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als gemeinsam vertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstandes des DRK Ortsverein Bielefeld-Jöllenbeck e.V. mit dem Sitz in Bielefeld, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bielefeld zu VR 2448

II. Übernehmender Verein

1. Herr Gerd Stockmeyer, geboren am 16.05.1951, geschäftsansässig in 33619 Bielefeld, Twellbachtal 77a, ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis
2. Frau Monique Jeschar, geboren am 11.04.1990, geschäftsansässig in 33619 Bielefeld, Twellbachtal 77a, ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis

beide handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als gemeinsam vertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstandes des DRK Ortsverein Bielefeld-Dornberg e.V. mit dem Sitz in Bielefeld, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bielefeld zu VR 2419

Der Notar bescheinigt aufgrund heutiger Einsichtnahme in das elektronische Vereinsregister des Amtsgerichts Bielefeld die Vertretungsberechtigungen.

Die Erschienenen erklärten:

I. Vorbemerkung

Der DRK Ortsverein Bielefeld-Jöllenbeck e.V. mit dem Sitz in Bielefeld und der DRK Ortsverein Bielefeld-Dornberg e.V. mit dem Sitz in Bielefeld schließen den folgenden

Verschmelzungsvertrag,

in dem der DRK Ortsverein Bielefeld-Jöllenbeck e.V. (als übertragender Verein) auf den DRK Ortsverein Bielefeld-Dornberg e.V. (als übernehmender Verein) verschmolzen wird. Beide Vereine verfolgen gemeinnützige Zwecke und sind daher nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

II. Verschmelzungsvertrag

§ 1 Vermögensübertragung

Der DRK Ortsverein Bielefeld-Jöllenbeck e.V. überträgt sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf den DRK Ortsverein Bielefeld-Dornberg e.V., und zwar im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme.

§ 2 Gegenleistung

Der DRK Ortsverein Bielefeld-Dornberg e.V. gewährt als Gegenleistung mit Wirksamwerden der Verschmelzung jedem Mitglied des DRK Ortsverein Bielefeld-Jöllenbeck e.V. die Mitgliedschaft im DRK Ortsverein Bielefeld-Dornberg e.V.. Die Rechte und Pflichten dieser Mitgliedschaft ergeben sich aus der zu diesem Vertrag als Anlage beigefügten aktuellen Satzung des DRK Ortsverein Bielefeld-Dornberg e.V.. Mit der Mitgliedschaft im DRK Ortsverein Bielefeld-Dornberg e.V. sind keine Gewinnansprüche verbunden.

§ 3 Schlussbilanz / Verschmelzungstichtag

Der Verschmelzung liegt die Bilanz des DRK Ortsverein Bielefeld-Jöllenbeck e.V. zum 31.12.2017 als Schlussbilanz zugrunde.

Die Übertragung des Vermögens des DRK Ortsverein Bielefeld-Jöllenbeck e.V. erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2017. Vom 1.1.2018 an gelten alle Handlungen und Geschäfte des DRK Ortsverein Bielefeld-Jöllenbeck e.V. als für Rechnung des DRK Ortsverein Bielefeld-Dornberg e.V. vorgenommen. (Verschmelzungstichtag).

§ 4 Besondere Rechte und Vorteile

Besondere Rechte im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestehen beim DRK Ortsverein Bielefeld-Jöllenbeck e.V. nicht. Einzelnen Mitgliedern werden im Rahmen der Verschmelzung keine besonderen Rechte im DRK Ortsverein Bielefeld-Dornberg e.V. gewährt. Besondere Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG werden ebenfalls niemandem gewährt.

§ 5 Folgen der Verschmelzung für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

Weder der DRK Ortsverein Bielefeld-Jöllenbeck e.V., noch der DRK Ortsverein Bielefeld-Dornberg e.V. haben Arbeitnehmer oder Arbeitnehmervertretungen. Folgen im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 UmwG für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen ergeben sich aus der Verschmelzung somit nicht.

§ 6 Kosten

Die durch diesen Vertrag und seine Durchführung bei beiden Vereinen entstehenden Kosten trägt der DRK Ortsverein Bielefeld-Dornberg e.V.. Sollte die Verschmelzung nicht wirksam werden, weil die Mitgliederversammlungen des DRK Ortsverein Bielefeld-Jöllenbeck e.V. oder des DRK Ortsverein Bielefeld-Dornberg e.V. ihr nicht zustimmen, tragen die Vereine die Kosten dieses Vertrages je zur Hälfte. Im Hinblick auf eine etwaige Grunderwerbsteuerpflicht stellen beide Vereine übereinstimmend fest, dass der DRK Ortsverein Bielefeld-Jöllenbeck e.V. kein Grundeigentum hat.

Das vorstehende Protokoll wurde den Erschienenen vom Notar nebst Anlage vorgelesen, von ihnen genehmigt und, wie folgt, eigenhändig von ihnen und dem Notar unterschrieben: